

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2013/2335		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch),                  Abekenstraße, Möllmannstraße - Straßenausbau</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	04.04.2013	Ö	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	09.04.2013	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	16.04.2013	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

**Die Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch), Abekenstraße und Möllmannstraße werden wie in der Anlage dargestellt abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut.**

**A. Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 986.146,- €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_\_\_ €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer / Projektnummer: 7.000179.710 und 7.000288.710

Bezeichnung: Ertmanstraße / Abekenstraße / Möllmannstraße

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen / Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von \_\_\_\_\_ €.  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zu der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Die Gesamtkosten von 986.146,- € beziehen sich auf die Jahre 2014-2015  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

**B. Personelle Auswirkungen:**

Lfd. Haushaltsjahr:

Im Stellenplan vorhanden/nicht vorhanden

Folgejahre:

**C. Integrationspolitische Auswirkungen:** keine

**D. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:** keine

**E. Beteiligte Stellen:** keine

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:**  
nicht zutreffend

### **Sachverhalt:**

#### **1. Einleitung**

Die Stadtwerke Osnabrück führen seit dem vergangenen Jahr im Gebiet Ertmanstraße (Wartenbergstraße bis Am Galgesch) / Lodtmannstraße / Broxtermannstraße / Hollenbergstraße / Möllmannstraße / Westerkampstraße / Abekenstraße Kanalarbeiten zur Umstellung vom Misch- auf das Trennsystem durch. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2014 beendet sein.

Eine Analyse des Straßenzustandes an sämtlichen betroffenen Straßen hat ergeben, dass die Ertmanstraße, die Abekenstraße sowie die Möllmannstraße erneuerungsbedürftig sind. Es ist vorgesehen, im Anschluss an die Kanalarbeiten diese drei Straßen auszubauen.

Die Straßen liegen vollständig in einer Tempo-30-Zone. Das Plangebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

#### **2. Anliegerbeteiligung**

Die Straßenplanung für die Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch), die Abekenstraße sowie die Möllmannstraße ist den Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 25. April 2012 vorgestellt worden. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, vom 12.04. bis zum 18.05.2012 die Vorentwurfpläne im Dominikanerkloster einzusehen und entsprechende Anregungen vorzubringen. Eine der im Rahmen der Anliegerbeteiligung vorgeschlagenen Änderungen hat Eingang in die Vorplanung gefunden. Da es sich hier um eine erhebliche Änderung im Bereich der Ertmanstraße (Abschnitt Abekenstraße bis Am Galgesch handelte, hat die Verwaltung sich entschlossen, die Pläne erneut auszuhängen und den Anliegern erneut Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Dieser zweite Aushang hat stattgefunden im Zeitraum vom 12.11. bis 30.11.2012.

Eine Gegenüberstellung der einzelnen Einwendungen sowie die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sind in der Anlage 2 dargestellt. Dabei sind die sachlichen Fragestellungen der einzelnen Einwendungen jeweils zu einzelnen Punkten zusammengefasst worden. Es sind lediglich die Einwendungen berücksichtigt worden, die schriftlich eingereicht worden sind.

#### **3. Zukünftige Straßengestaltung**

Der zukünftige Straßenraum weicht in Teilbereichen von den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 208 ab. Diese Abweichungen begründen sich aus der angestrebten Querschnittgestaltung mit den geplanten Längsparkständen. In der Gesamtbilanz werden durch den Straßenausbau jedoch weniger Flächen in Anspruch genommen, als im Bebauungsplan als Verkehrsflächen festgesetzt sind. Konkret bedeutet das, dass ca. 900 qm, die im Bebauungsplan als Verkehrsfläche festgesetzt sind, nicht als Straße ausgebaut werden. Im Gegenzug werden ca. 60 qm als Straßenraum ausgebaut, die nicht als Verkehrsfläche im Bebauungsplan festgesetzt sind.

Grundsätzlich gilt, dass die Fahrbahn asphaltiert wird und die Gehwege eine Befestigung in Betonsteinpflaster erhalten. Die Fahrbahneinfassung erfolgt gemäß dem Standard der Stadt Osnabrück für Tempo-30-Zonen über Rundborde mit 5 cm Vorstand.

Die Lagepläne sind in Anlage 3 angefügt. Eine farbige Darstellung der Straßenplanung ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Darüber hinaus ist jeweils eine Ausfertigung an die

Fraktionen übersandt worden.

### 3.1 Ertmanstraße

#### 3.1.1 Abschnitt Wartenbergstraße bis Lodtmannstraße

Die in der öffentlichen Parzelle zur Verfügung stehende Breite beträgt 10,00 m. In der Ertmanstraße herrscht relativ hoher Parkdruck. Diesem soll Rechnung getragen werden, indem wechselseitig ein jeweils 2,00 m breiter Parkstreifen angeordnet wird. Die Breite der geplanten beidseitigen Gehwege soll wie vorhanden 2,00 m betragen. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00 m, so dass Begegnungsverkehr Lkw / Pkw möglich ist. Diese Querschnittsaufteilung lässt sich jedoch nur realisieren, wenn auf der Südseite ein 1,00 m breiter Streifen Grunderwerb getätigt werden kann. In Vorgesprächen mit dem Eigentümer ist signalisiert worden, dass dieses möglich sein wird.

#### 3.1.2 Abschnitt Lodtmannstraße bis Abekenstraße

Die Straßenparzelle weist in diesem Abschnitt ebenfalls eine verfügbare Breite von 10,00 m auf. Direkt angrenzend befindet sich auf der Nordseite eine öffentliche Grünfläche. Der geplante Querschnitt sieht eine 5,00 m breite Fahrbahn vor, der sich wechselseitig ein jeweils 2,00 m breiter Parkstreifen sowie ein beidseitiger, jeweils 2,00 m breiter Gehweg anschließen. Diese Querschnittsaufteilung setzt voraus, dass von der vorhandenen Grünfläche ein 1,00 m breiter Streifen dem Straßenraum zugeschlagen wird. Im Bebauungsplan ist dieser bereits als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

#### 3.1.3 Abschnitt Abekenstraße bis Am Galgesch

Die Straßenparzelle weist eine Breite von 12,00 m auf. Neben der 5,50 m breiten Fahrbahn ist auf der Nordseite ein einseitiger, 2,00 m breiter Parkstreifen vorgesehen. Der beidseitige Gehweg erhält eine Breite von jeweils zwischen ca. 2,0 m bis ca. 3,0 m. Im Bereich der bereits im Bestand vorhandenen Parktaschen wird die Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung auf ein Maß von 4,75 m eingeeengt. Dieses Maß ermöglicht den Begegnungsfall Pkw / Pkw.

### 3.2 Abekenstraße

Die in der öffentlichen Parzelle zur Verfügung stehende Breite beträgt 10,00 m. In der Abekenstraße herrscht ebenfalls sehr hoher Parkdruck. Daher soll auch hier ein 2,00 m breiter Parkstreifen angeordnet werden. Die Breite der geplanten beidseitigen Gehwege soll wie vorhanden 2,00 m betragen. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00 m, so dass Begegnungsverkehr Lkw / Pkw möglich ist. Diese Querschnittsaufteilung lässt sich jedoch nur realisieren, wenn auf der Ostseite ein 1,00 m breiter Streifen Grunderwerb getätigt werden kann. In Vorgesprächen mit den Eigentümern ist signalisiert worden, dass dieses möglich sein wird.

### 3.3 Möllmannstraße

Die in der öffentlichen Parzelle zur Verfügung stehende Breite beträgt 6,50 m. Analog zu den Parallelstraßen wird die Fahrbahn in einer Breite von 5,50 m ausgebaut, die beidseitig angeordneten Schrammborde erhalten eine Breite von jeweils 0,50 m.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Stadtplanausschnitt

Anlage 2: Einwände Anlieger

Anlage 3: Lageplan Straßenbau (Blatt1 und Blatt 2)



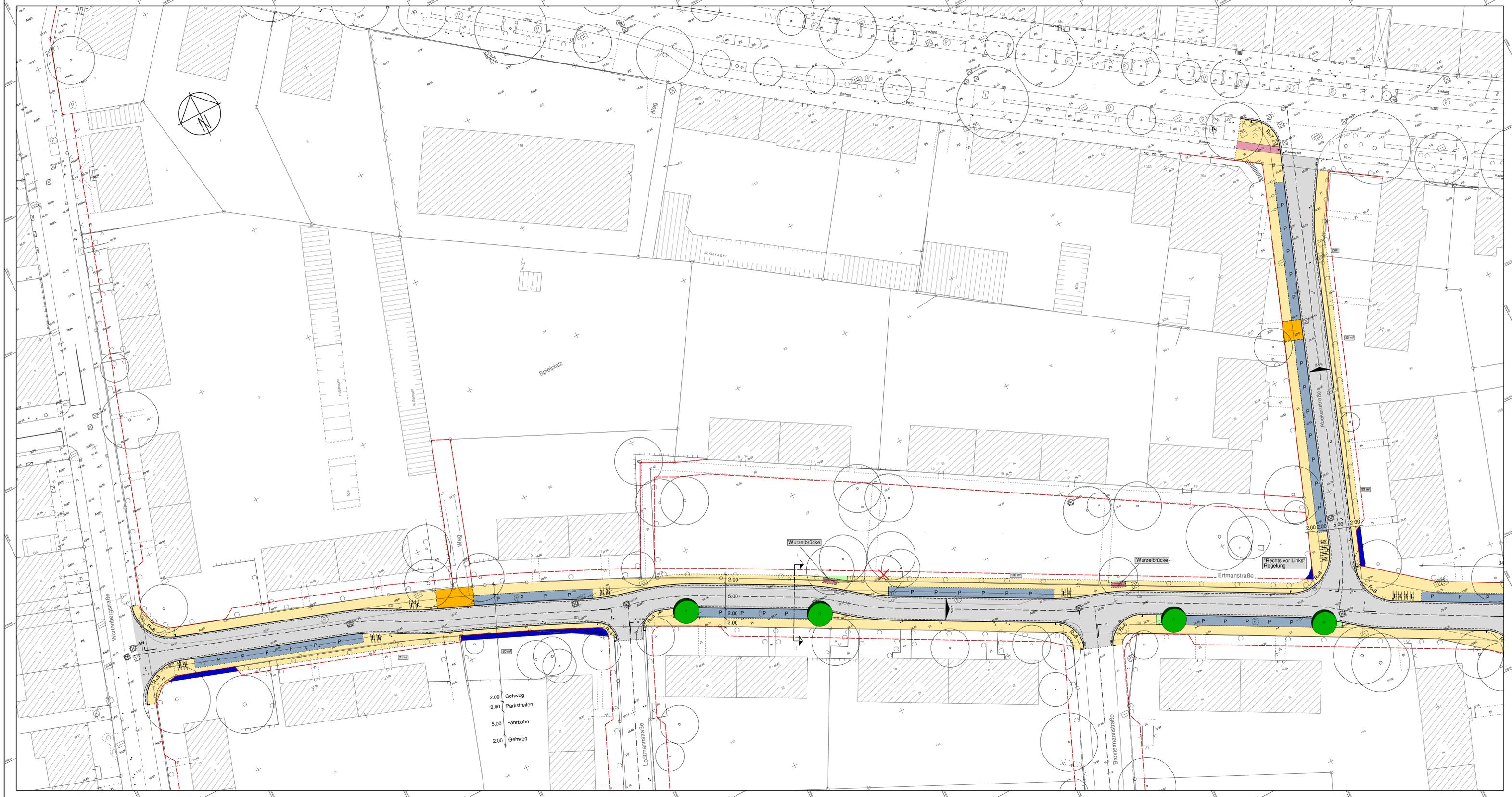
Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
1	Ein Anlieger regt im Rahmen der Anliegerinformationsveranstaltung an, den Straßenraum mit mehr Farbe zu gestalten.	Die in der Planung vorgesehenen Materialien entsprechen dem in Osnabrück gültigen Standard für die Gestaltung von Tempo-30-Zonen. Die Fahrbahn wird mit Asphaltbeton befestigt, die Parkstreifen werden mit anthrazitfarbenem und die Gehwege mit grauem Betonsteinpflaster ausgebaut. Die gleichartige Gestaltung der Straßenräume gewährleistet einen Wiedererkennungseffekt und macht den Verkehrsteilnehmern klar, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden.
2	Ein Anlieger der <b>Ertmanstraße</b> regt im Rahmen der Anliegerinformationsveranstaltung an, in der Ertmanstraße mehr Parkflächen zu schaffen. Konkret macht er den Vorschlag, aus einer der drei vorhandenen Grünflächen vor den Häusern Ertmanstraße Nr. 9 bis 19 eine Parkfläche zu machen.	Die in Rede stehenden Flächen sind im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 208 als Grünflächen ausgewiesen. Eine Nutzung als Parkfläche, und sei es auch nur teilweise, ist somit nicht zulässig.  Im Vorfeld der Planung ist am 23.08.2011 in den drei Straßen Ertmanstraße / Abekenstraße / Möllmannstraße eine Parkraumerhebung durchgeführt worden. Die Anzahl der gezählten parkenden Fahrzeuge deckt sich etwa mit der in der vorliegenden Planung vorgesehenen Anzahl von regulären Stellplätzen. Darüber hinaus können weiterhin Fahrzeuge außerhalb der in den Seitenräumen angebotenen Stellplätze auf der Fahrbahn parken, so dass für einen weiteren Parkplatz zulasten einer Grünfläche kein Bedarf gesehen wird.
3	Zwei weitere Anlieger der Ertmanstraße wünschen in einem Schreiben, dass die Parkplatzsituation an der Ertmanstraße entlang ihrer Grundstücksgrenze zwar saniert aber ansonsten beibehalten werden soll.	Die vorhandenen Parktaschen in diesem Abschnitt der Ertmanstraße bleiben in ihrer Ausgestaltung erhalten.

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
4	Dieselben Anlieger lehnen in dem o.a. Schreiben den ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagenen Bordverlauf in der Ertmanstraße (Abschnitt Abekenstraße bis Am Galgesch) ab, da ihrer Meinung nach mehr Parkplätze geschaffen werden müssten und machen einen Gegenvorschlag.	Die Verwaltung kommt nach Prüfung des Vorschlages zu dem Schluss, dass dieser mit einigen Modifizierungen umgesetzt werden sollte. Daraufhin werden alle Anlieger angeschrieben und die geänderten Pläne erneut ausgehängt, da es sich um eine nicht unerhebliche Änderung im Vergleich zur vorher vorgestellten Planung handelt.
5	Dieselben Anlieger regen im o.a. Schreiben an, die in der Planung entfallenden öffentlichen Bäume im Bereich ihres Grundstücks zu erhalten.	Die Bäume befinden sich in einer Parktasche, die ebenfalls ausgebaut wird. Ein Erhalt der Bäume mit dem Bau eines entsprechenden Pflanzbeetes würde zulasten der Stellplatzanzahl gehen. Insgesamt entfallen durch die Baumaßnahme fünf Bäume, es werden jedoch sechs neue Bäume gesetzt.
6	Dieselben Anlieger setzen sich im o.a. Schreiben dafür ein, dass der Gehweg mit Platten anstatt mit Betonsteinpflaster befestigt wird. Als Begründung führen Sie an, dass kleineres Pflaster mehr Fugen mit sich bringt, die von den Anliegern gereinigt werden müssen. Außerdem würde das Schneeschieben schwieriger.	Der Osnabrücker Standard für Straßen in Tempo-30-Zonen sieht eine Gehwegbefestigung mit Betonsteinpflaster vor. Von diesem Standard sollte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt nach Meinung der Verwaltung hier nicht vor.
7	Dieselben Anlieger regen im o.a. Schreiben an, die Gehwegüberfahrt vor ihrer Garage an die vorhandenen Gegebenheiten anzupassen.	Die Gehwegüberfahrt wird den vorhandenen Gegebenheiten angepasst.
8	Dieselben Anlieger wünschen im o.a. Schreiben keine Fahrbahnaufpflasterung im Einmündungsbereich.	In den Einmündungsbereichen der einzelnen Straßen sind keine Aufpflasterungen vorgesehen.

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
9	Dieselben Anlieger lehnen im o.a. Schreiben die Einengung des Einmündungsbereiches der Westerkampstraße ab, da ansonsten mehr Gehwegfläche zu reinigen wäre.	Die Einengung der heute sehr großzügig bemessenen Einmündungsbereiche der auf die Ertmanstraße zuführenden Stichstraßen dient der Verkehrsberuhigung und somit der Verbesserung der Verkehrssicherheit, da ein zu schnelles Abbiegen nicht mehr möglich sein wird. Sie haben außerdem einen gestalterischen Aspekt. Daher wird an der Verengung der Einmündungsbereiche festgehalten.
10	Dieselben Anlieger wünschen im o.a. Schreiben, dass der Ausbaubereich in der Westerkampstraße bis an ihre südliche Grundstücksgrenze verlängert wird, damit die Arbeiten an den Grundstücksanschlusskanälen im Zuge der Straßenausbaumaßnahme erfolgen können.	Die Arbeiten an den Grundstücksanschlusskanälen finden deutlich vor dem Straßenausbau der Ertmanstraße statt. Die Ausbaugrenze richtet sich nach den baulichen Erfordernissen und wird nicht verändert.
11	Dieselben Anlieger wollen nicht an den Sanierungskosten für die Westerkampstraße beteiligt werden, da sie bereits für den Straßenausbau der Ertmanstraße zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.	Ein für die Anlieger kostenpflichtiger Ausbau der Westerkampstraße ist nicht vorgesehen.
12	Zwei Anlieger der Ertmanstraße regen in einer E-Mail an, den entfallenden Baum in der Mitte des Parkplatzes gegenüber Haus Ertmanstraße Nr. 31 zu erhalten und den entsprechenden Stellplatz etwas kürzer anzulegen.	Der Baum befindet sich in einer Parktasche, die ebenfalls ausgebaut wird. Ein Erhalt des Baumes mit dem Bau eines entsprechenden Pflanzbeetes würde zulasten der Stellplatzanzahl gehen, da diese bei einer Verminderung der geplanten Länge nicht nutzbar wären. Insgesamt entfallen durch die Baumaßnahme fünf Bäume, es werden jedoch sechs neue Bäume gesetzt.
13	Dieselben Anlieger lehnen die geplante Neupflanzung eines Baumes im Bereich der Parktasche ab, da ihre Wohnung dann noch zusätzlich verschattet würde.	Der geplante Baum ist einerseits als Ersatz für entfallende Bäume vorgesehen, andererseits ist er Teil eines Systems, in dem alle drei Parktaschen jeweils von zwei Bäumen eingefasst werden. Daher kann auf diesen Baum nicht verzichtet werden.

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
14	Dieselben Anlieger wünschen die Entfernung zweier weiterer Bäume im Bereich der Ertmanstraße, weil sie ihre Wohnung verschatten.	Die genannten Bäume stehen auf Privatgrund, die Stadt hat keinen Zugriff auf diese.
15	Dieselben Anlieger stellen die geplanten Fahrradbügel an der Ecke Ertmanstraße / Abekenstraße in Frage.	Diese Bügel dienen einerseits dazu, dass diese Bereiche nicht beparkt werden, andererseits sind sie als Angebot zu verstehen, dort Fahrräder abzustellen.
16	Dieselben Anlieger regen an, zwischen Fahrbahn und Stellplätzen keinen Bordstein zu setzen, da der unterschiedliche Belag die Flächen bereits optisch voneinander trennen würde.	Die Anordnung der Stellplätze erfolgt nach dem in Osnabrück für Straßenausbauten geltenden Standard, dass in Tempo-30-Zonen die öffentlichen Stellplätze auf der Bordanlage angelegt werden. Dieses dient neben einer besseren Gliederung des Straßenquerschnittes auch der Vereinfachung der Straßenreinigung, da die Kehrmaschine nun nicht mehr zwischen parkenden Autos manövrieren muss.
17	Dieselben Anlieger wünschen, dass die Bordsteine im Bereich der Grundstückszufahrten ohne Kanten ausgeführt werden, um Reifenschäden zu vermeiden.	Die Bordsteine im Bereich der Zufahrten werden als Rundbordsteine mit abgerundeten Kanten und 3 cm Höhe ausgeführt. Dieses stellt den Ausbaustandard für Straßen in Tempo-30-Zonen dar. Mit einer erhöhten Zahl von beschädigten Reifen ist nicht zu rechnen.
18	Ein Anlieger der Ertmanstraße wendet im Rahmen der Anliegerinformationsveranstaltung ein, dass die Ertmanstraße durch den geplanten Ausbau zu eng werde. Zur Verkehrsberuhigung sollte zu anderen Maßnahmen gegriffen werden.	Die geplante Fahrbahnbreite der Ertmanstraße beträgt im Abschnitt Wartenbergstraße bis Abekenstraße 5,00 m. Diese Breite reicht für den Begegnungsfall Lkw / Pkw bei verminderter Geschwindigkeit aus.
19	Ein Anlieger der <b>Möllmannstraße</b> weist darauf hin, dass dort ein hoher Parkdruck herrscht und der in den Querschnitten dargestellte, 50 cm breite Schrammbord auch zum Parken genutzt werden sollte. Daher sollte dieser Schrammbord möglichst niveaugleich mit der Fahrbahn ausgeführt werden.	Die Möllmannstraße erhält beiderseitig der 5,50 m breiten Fahrbahn einen jeweils 0,50 m breiten Schrammbord. Dieser Ausbaustandard entspricht auch der in den übrigen nicht zum Ausbau vorgesehenen Stichstraßen vorhandenen Querschnittaufteilung. Zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Oberflächenwasserabflusses ist eine Bordführung als Randeinfassung notwendig.

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
Noch: 19	Ein weiterer Anlieger regt im Rahmen der Anliegerinformationsveranstaltung an, den geplanten Schrammbord in der Möllmannstraße schmaler auszuführen, um das Parken auf der Fahrbahn zu erleichtern.	Die Höhe des eingesetzten Rundbordes beträgt üblicherweise 5 cm bzw. 3 cm im Bereich von Zufahrten. Ein halbhüftiges Parken auf dem Schrammbord ist somit ohne weiteres möglich.



Bestand:		Zeichenerklärung		Planung:	
▲	Einstieg	○	Straßenbeleuchtung	■	Fahrspur (Asphalt)
●	Schachtdeckel (rund)	⊥	Amper	■	Gehweg Betonpflaster
○	Straßenablauf	⊥	Höhen	■	Gehweg Betonpflaster
○	Wasserschleber	⊥	Zaum	■	Zufahrt
○	Hydrant	⊥	Maße	■	Parkplatz Betonpflaster
○	Geschleber	⊥	Querneigung	■	Parkplatz Betonpflaster
○	Kabelkasten Öl	⊥	Einfahrten	■	Grünfläche
○	Kabelkasten LI	⊥	Höhenlinien	■	2-reihige Rinne 16/16/14, gra.
○	Holzstift	○	Baum	■	Baum
○	Stahlrohrmast	○	Verkehrsfäche laut B-Plan	■	Fahrbühgel
○	Höhenstützpunkt	○	Außensicht außerhalb der Verkehrsfläche laut B-Plan		
○	Bank				

**VORABZUG** Stand: 12.03.2013

Ausfertigung

Wasserwirtschaft	Landschaftplanung	<b>Ingenieurbüro Hans Tovar &amp; Partner</b> Beratende Ingenieure GbR Eberhard Landstraße 19-21 48074 Osabrück Telefon 05 41 9 4003-0 Telefax 05 41 9 4003-39 www.htp-wb.de
Abwassertechnik	Bödenplanung	
Wasserenergie	Logistikvermessung	
Straßenbau - Verkehr	Geoinformationsysteme	

Osabrück, den

3			
2			
1			
Nr.	Änderungen	Datum	Name

**OSNABRÜCK**

**Vorentwurf Straßenbau**  
 "Ertmanstraße, Abekenstraße, Mollmannstraße"

Lageplan		Maßstab 1: 250	Anlage 2 Blatt 1																		
<table border="1"> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td>bearbeitet November 2012</td> <td>Hu</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet November 2012</td> <td>Jg</td> </tr> <tr> <td>geprüft November 2012</td> <td>Hu</td> </tr> <tr> <td>gesehen 61-81</td> <td></td> </tr> </table>	Datum	Name	bearbeitet November 2012	Hu	gezeichnet November 2012	Jg	geprüft November 2012	Hu	gesehen 61-81		<table border="1"> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td>gezeichnet November 2012</td> <td>Jg</td> </tr> <tr> <td>geprüft November 2012</td> <td>Hu</td> </tr> <tr> <td>gesehen 61-81</td> <td></td> </tr> </table>	Datum	Name	gezeichnet November 2012	Jg	geprüft November 2012	Hu	gesehen 61-81		Aufgeht: Osabrück, den Fachbereich Städtebau Fachdienst Straßenbau 61-8	
Datum	Name																				
bearbeitet November 2012	Hu																				
gezeichnet November 2012	Jg																				
geprüft November 2012	Hu																				
gesehen 61-81																					
Datum	Name																				
gezeichnet November 2012	Jg																				
geprüft November 2012	Hu																				
gesehen 61-81																					



- Bestand:**
- ▲ Einfahrt
  - Eingang
  - Straßeneckel (rund)
  - Wassertrichter
  - Hydrant
  - Gully
  - Kabelausr. UI
  - Höhenm.
  - Stativmehrm.
  - Höhenpunkte
  - Bank
- Zeichenerklärung**
- Straßenbezeichnung
  - Anputz
  - Höhen
  - Mauer
  - Zaun
  - Hecke
  - Dämmung
  - Einfrieden
  - Höhenlinien
  - Verkehrsfläche laut B-Plan
  - Verkehrsfläche außerhalb der Verkehrsfläche laut B-Plan
- Planung:**
- Fahrbahn (Asphalt)
  - Gehweg Betonstreifenfaser 23/10/25, grau
  - Zufahrt
  - Parkplatz Betonstreifenfaser 23/10/25, weiß/grau
  - Grünfläche
  - 2-reihige Rinne 16/16/14, grau
  - Baum
  - Fahradboje

Ausfertigung: **VORABZUG** Stand: 12.03.2013

Wasserwirtschaft Abwassertrieb Wasserversorgung Straßenbau - Verkehr	Landschaftsplanung Stadtplanung Ingenieurvermessung Geodatenmanagementsysteme	<b>Ingenieurbüro Hans Tovar &amp; Partner</b> Beratende Ingenieure GbR Blumen-Landschaft 19-21 49078 Osnabrück Telefon 0541 94033-0 Telefax 0541 94033-150 www.hans-tovar.de
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3			
2			
1			
Nr.	Änderungen	Datum	Name

**OSNABRUCK®**

**Vorentwurf  
Straßenbau  
"Ertmanstraße, Abekenstraße, Mollmannstraße"**

**Lageplan** Maßstab 1:250 Anlage 2 Blatt 2

bearbeitet	Datum	Name	Aufgestellt: Fachbereich Städtebau Fachbereich Straßenbau 61-8
gezeichnet	November 2012	HJ	
geprüft	November 2012	JA/RT	
61-81	November 2012	HJ	

Onsabrück, den: \_\_\_\_\_